



Brüssel, den 7.12.2015
COM(2015) 612 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**über die Anwendung der Verordnung Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die
Verordnung Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung
Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung Nr.
300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1873/2006 des Rates (über
den Schichtdienst), durch die Organe im Jahr 2013**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die Anwendung der Verordnung Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe im Jahr 2013

1. EINLEITUNG

Gemäß den Verordnungen des Rates über den Bereitschaftsdienst (Nr. 495/77) und über besonders beschwerliche Arbeit (Nr. 858/2004) unterbreitet die Kommission dem Rat jedes Jahr einen Bericht über die Anzahl der Beamten und sonstigen Bediensteten, nach Laufbahngruppen, die die in diesen Verordnungen genannten Vergütungen erhalten, sowie über die Höhe der entsprechenden Gesamtausgaben.

Der vorliegende Bericht betrifft das Jahr 2013. Er stützt sich auf die zur Zeit seiner Erstellung vorliegenden vollständigen Jahresangaben. Er bezieht sich auf alle Organe und Einrichtungen und enthält aus Gründen der Vollständigkeit auch die Angaben zur Schichtarbeit (Verordnung Nr. 300/76 des Rates).

2. VERGÜTUNG FÜR BEREITSCHAFTSDIENST

Rechtsgrundlage für diese Vergütung sind Artikel 55 und 56b des Statuts und die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates vom 8. März 1977, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates vom 11. Dezember 2006.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die aus *Forschungsmitteln* besoldet werden und

- in einem Institut der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) oder
- im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder

aus *Verwaltungsmitteln* besoldet werden und

- zur Bedienung oder Überwachung technischer Anlagen,
- bei einem Sicherheitsdienst,
- bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet oder
- bei Regelungen zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten im Rahmen der Koordinierung in Krisen oder Notfällen rund um die Uhr („MS 24/7“) oder bei Diensten mit einem bestätigten Bedarf an regelmäßigen Bereitschaftsdiensten für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Regelung zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten dienstlich verwendet werden.

Die Vergütung für Bereitschaftsdienste wird in Punkten ausgedrückt. Die Zahl der Punkte für jede tatsächlich geleistete Stunde Bereitschaftsdienst wird wie folgt festgelegt:

- Bereitschaftsdienst zu Hause an Werktagen: 2,15 Punkte;
- Bereitschaftsdienst zu Hause am Wochenende und an Feiertagen: 4,3 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz an Werktagen: 11 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz am Wochenende und an Feiertagen: 22 Punkte.

Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 0,86 EUR im Jahr 2013).

2.1. Anzahl der Begünstigten je nach Art des Bereitschaftsdienstes

Organ/Einrichtung	Zu Hause	Zu Hause und am Arbeitsplatz	Am Arbeitsplatz	Insgesamt
Kommission	330	18	54	402
- davon JRC	180	4	33	217
Rat	51	0	0	51
Parlament	0	0	0	0
Gerichtshof	0	0	0	0
Rechnungshof	9	0	0	9
EWSA	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0
EAD	17	0	0	17
Insgesamt	407	18	54	479

2.2. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Zeitbedienstete und Vertragsbedienstete)¹

Organ/Einrichtung	AD	AST	AC				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Kommission	117	248,5	26,5	3	6	1	402
- davon JRC	71	125	19	1	1	0	217
Rat	3	46	2	0	0	0	51
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die Dezimalstellen hinter dem Komma (248,5 und 26,5) sind darauf zurückzuführen, dass sich zwei Mitglieder des Sicherheitsdienstes den Bereitschaftsdienst für das OLAF teilen, der rund um die Uhr (24 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche) zur Verfügung steht.

Rechnungshof	0	0	9	0	0	0	9
EWSA	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EAD	7	10	0	0	0	0	17
Insgesamt	127	304,5	37,5	3	6	1	479

2.3. Anzahl der Begünstigten pro Tätigkeit

Organ/Einrichtung	JRC	Indirekte Maßnahmen	Technische Anlagen	Sicherheit	IKT	GASP/ESVP	MS 24/7	Insgesamt
Kommission	217	0	35	29	79	0	42	402
- davon JRC	217	0	0	0	0	0	0	217
Rat	0	0	26	14	0	11	0	51
Parlament	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	9	0	0	0	9
EWSA	0	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	0	0	3	10	4	0	17
Insgesamt	217	0	61	55	89	15	42	479

3. ENTSCHÄDIGUNG FÜR BESONDERS BESCHWERLICHE ARBEIT

Rechtsgrundlage für die Entschädigung sind Artikel 56c des Statuts und die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates vom 29. April 2004, mit der die Verordnung (Euratom) Nr. 1799/72 des Rates ersetzt wurde.

Die Entschädigungen für besonders beschwerliche Arbeit werden in Punkten für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde ausgedrückt, wobei zu unterscheiden ist zwischen besonderen Arbeitsbedingungen aufgrund des „Personenschutzes“, des „Arbeitsplatzes“ und der „Art der Arbeit“. Die Zahl der Punkte variiert zwischen 2, z. B. für einen durchschnittlichen Lärmpegel von über 85 Dezibel, und 50 für das Tragen eines autonomen Feuerschutzanzuges. Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 0,86 EUR im Jahr 2013).

3.1. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Zeitbedienstete und Vertragsbedienstete)

Organ/Einrichtung	AD	AST	Vertragsbedienstete (AC)				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Kommission	33	174	28	0	0	1	236
- davon JRC	33	168	19	0	0	1	221
Rat	0	0	0	0	0	0	0
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0
EWSA	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	33	174	28	0	0	1	236

4. VERGÜTUNG FÜR SCHICHTARBEIT

Rechtsgrundlage für die Vergütung sind Artikel 56a des Statuts und die Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates vom 9. Februar 1976, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates vom 11. Dezember 2006.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die aus *Forschungsmitteln* besoldet werden und

- in einem Institut der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) oder
- im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder

aus *Verwaltungsmitteln* besoldet werden und

- bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- bei einem Sicherheitsdienst,
- in einer Telefonzentrale oder einem Informationsdienst, einer Rezeption,
- in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet,
- bei einem Dienst, der Unterstützung im Rahmen der Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet, oder
- zur Bedienung und Überwachung technischer Einrichtungen dienstlich verwendet werden.

Für die monatliche Vergütung sind vier Sätze vorgesehen (Zahlen von 2013):

- Satz 1: Zweischichten-Dienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 385,23 EUR;

- Satz 2: Zweischichten-Dienst, einschließlich nachts, an Wochenenden und Feiertagen: 581,45 EUR;
- Satz 3: 24-stündiger Schichtdienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 635,74 EUR;
- Satz 4: 24-stündiger Schichtdienst, 7 Tage pro Woche: 866,72 EUR.

Die folgende Aufstellung enthält die Anzahl der gewährten Vergütungen pro Organ/Einrichtung für das Jahr 2013.

4.1. Anzahl der Begünstigten nach Sätzen

Organ/Einrichtung	Satz 1	Satz 2	Satz 3	Satz 4	Insgesamt
	385,23 EUR	581,45 EUR	635,74 EUR	866,72 EUR	
Kommission	13	20	8	62	103
- davon JRC	0	20	8	22	50
Rat	35	0	0	26	61
Parlament	50	49	0	46	145
Gerichtshof	0	0	0	0	0
Rechnungshof	2	0	0	9	11
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	0	0	0	0	0
Ausschuss der Regionen (AdR)	0	0	0	0	0
Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0
EAD	26	0	0	9	35
Insgesamt	126	69	8	152	355

4.2. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Zeitbedienstete und Vertragsbedienstete)

Organ/Einrichtung	AD	AST	AC				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Kommission	9	69	17	4	4	0	103
- davon JRC	9	35	6	0	0	0	50
Rat	0	61	0	0	0	0	61
Parlament	0	33	83	16	13	0	145
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	11	0	0	0	11
EWSA	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	34	0	1	0	0	35
Insgesamt	9	197	111	21	17	0	355

4.3. Anzahl der Begünstigten pro Tätigkeit

Organ/ Einrichtung	JRC	Koord. Krise/ Notfall	IKT	Sicher- heit	Zentrale/ Rezeption	GASP/ ESVP	Techn. Anlagen	Indi- rekte Maß- nahmen	Insgesamt
Kommission	50	0	2	48	0	0	3	0	103
- davon JRC	50	0	0	0	0	0	0	0	50
Rat	0	0	0	58	0	3	0	0	61
Parlament	0	0	0	118	27	0		0	145
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	9	2	0	0	0	11
EWSA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	0	13	13	0	9	0	0	35
Insgesamt	50	0	15	246	29	12	3	0	355

5. BETROFFENE DIENSTSTELLEN UND BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission, der EAD (der einen großen Teil der ehemaligen GD RELEX der Kommission übernommen hat) und der Rechnungshof greifen auf den Bereitschaftsdienst und die Schichtarbeit zurück und vergüten diese gemäß den geltenden Rechtsvorschriften. Nur die Kommission wendet die Entschädigung für besonders beschwerliche Arbeit innerhalb der JRC und des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) an.

5.1. Begründung für den Bereitschaftsdienst

Kommission:

Gemeinsame Forschungsstelle (JRC):

2013 zahlte die Kommission Vergütungen für den Bereitschaftsdienst an 402 Beamte und Bedienstete, von denen ungefähr 54 % (217) in einem der Forschungszentren beschäftigt sind. Der Bereitschaftsdienst war wie in den Vorjahren im Allgemeinen sicherheitsbedingt (Brandbekämpfung, Strahlenschutz, Strahlenüberwachung usw.). Meistens wird der Bereitschaftsdienst für die Gemeinsame Forschungsstelle zu Hause geleistet. Eine Ausnahme bilden Ispra und Karlsruhe, wo der Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz oder zu Hause und am Arbeitsplatz geleistet wird.

Sonstiges

In den anderen Generaldirektionen der Kommission fällt Bereitschaftsdienst vor allem in den Bereichen Sicherheit, technische Anlagen, IT-Dienstleistungen sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten an.

Rat: 2013 zahlte der Rat 51 Mitarbeitern Vergütungen für Bereitschaftsdienste zu Hause. Wie zuvor waren diese Mitarbeiter mit dem Betrieb und der Überwachung von technischen

Anlagen, Sicherheitsdiensten und der Unterstützung der GASP/ESVP betraut. Der Bereitschaftsdienst wurde ausschließlich zu Hause geleistet.

Rechnungshof: 2013 erhielten 9 Bedienstete Vergütungen für Bereitschaftsdienste zu Hause.

EAD: 2013 erhielten 17 Mitarbeiter Vergütungen für Bereitschaftsdienste zu Hause. Betroffen waren drei Arbeitsbereiche: Sicherheitsdienste, Unterstützung für GASP/ESVP sowie Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

5.2. Begründung für die Entschädigung für besonders beschwerliche Arbeit

Kommission: Die Kommission ist das einzige Organ, das diese Art der Vergütung 2013 in Anspruch genommen hat. Das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) hat diese Möglichkeit 2008 in einer ihrer Dienststellen (dem Vervielfältigungsdienst) eingeführt – in der Gemeinsamen Forschungsstelle wurde sie bereits vorher angewendet.

Alle drei in der Verordnung aufgeführten Kategorien der besonders beschwerlichen Arbeit, für die Vergütungen gezahlt werden können, kamen zur Anwendung:

- a) Personenschutz (z. B. Tragen unbequemer Schutzkleidung),
- b) Arbeitsplatz (z. B. hoher Lärmpegel, gefährliche Bereiche) und
- c) Art der Arbeit (z. B. Handhabung gefährlicher Stoffe).

2013 verteilte sich die Gesamtzahl der unter diesen Bedingungen geleisteten Arbeitsstunden wie folgt:

- 69 725,48 Stunden entfielen auf den Personenschutz,
- 126 436,30 Stunden auf den Arbeitsplatz und
- 17 064,38 Stunden auf die Art der Arbeit.

5.3. Begründung für die Schichtarbeit

Kommission: Innerhalb der Kommission hat die Gemeinsame Forschungsstelle (aufgabenbedingt) und die GD HR (Sicherheitsdienst und Prävention) den größten Bedarf an dieser Art von Arbeitsorganisation (50 bzw. 32 Personen im Jahr 2013). In den übrigen Generaldirektionen (Verwaltungsmittel) wurde 2013 von 21 Personen Schichtdienst in folgenden Bereichen geleistet:

- Sicherheit und Prävention: 16
- Technische Anlagen: 3
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT): 2

In der Kommission kommen die vier Vergütungssätze zur Anwendung, hauptsächlich die Sätze 1, 2 und 4, wobei der Satz 4 (Schichtdienst) vor allem bei den Sicherheitsdiensten anfällt.

Rat: Im Jahr 2013 erhielten 61 Personen Vergütungen für Schichtdienst. Die Vergütung kommt mehrheitlich in den Bereichen Sicherheit und Prävention (58 Bedienstete) sowie GASP/ESVP (3 Bedienstete) zur Anwendung. Es gibt den Zweischichten-Dienst (Satz 1) und den durchlaufenden Schichtbetrieb (Satz 4).

Europäisches Parlament: Um den Schutz von Personen, Informationen und Infrastruktur sowie von Veranstaltungen, die an Feiertagen, Wochenenden und am Abend stattfinden, zu gewährleisten, in den Gebäuden die ständige Anwesenheit von Sicherheitspersonal

sicherzustellen und gleichzeitig Überstunden zu vermeiden, die eine Aufstockung der Mittel des Europäischen Parlaments zur Folge hätten, wurde beschlossen, die Verordnung Nr. 300/76 des Rates vom 9. Februar 1976, zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1873/2006 des Rates vom 11. Dezember 2006, anzuwenden und anstelle von Überstunden spezifische Arbeitszeiten einzuführen. Das im Bereich Sicherheit und Prävention tätige Personal erhält daher eine Vergütung für Schichtarbeit.

Im Jahr 2013 ist die Zahl der Vergütungen für Schichtdienst im Parlament auf 145 gestiegen. Diese Vergütung kommt derzeit in den Bereichen Sicherheit sowie Telefon/Empfang zur Anwendung. Es gibt den Zweischichten-Dienst (Satz 1), den Zweischichten-Dienst, einschließlich nachts, am Wochenende und an Feiertagen (Satz 2) sowie den durchlaufenden Schichtbetrieb (Satz 4).

Rechnungshof: 2011 hat der Rechnungshof den Schichtdienst in den Bereichen Sicherheit und Telefon/Empfang eingeführt. Es gibt den Zweischichten-Dienst (Satz 1) und den durchlaufenden Schichtbetrieb (Satz 4). Im Jahr 2013 erhielten 11 Personen Vergütungen für Schichtdienst.

EAD: Im Jahr 2013 wurden vom EAD in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Sicherheit und GASP/ESVP insgesamt 35 Vergütungen für Schichtdienst gezahlt.

6. HAUSHALTSAusGABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH ORGAN/EINRICHTUNG UND VERGÜTUNG/ENTSCHÄDIGUNG (IN EUR)

Organ/Einrichtung	Schichtarbeit	Bereitschaftsdienst	Besonders beschwerliche Arbeit	Insgesamt
Kommission	745 008,10	1 343 139,13	572 188,75	2 660 335,98
- davon JRC	266 966,56	595 962,28	547 723,37	1 410 652,21
Rat	430 877,82	161 735,29	0	592 613,11
Parlament	477 617,97	0	0	477 617,97
Gerichtshof	0	0	0	0
Rechnungshof	93 293,06	12 725,91	0	106 018,97
EWSA	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0
EAD	170 540,77	65 317,63	0	235 858,40
Insgesamt	1 917 337,72	1 582 917,96	572 188,75	4 072 444,43

Die Ausgaben für diese drei Arten von Vergütungen/Entschädigungen beliefen sich 2013 für alle EU-Organen/Einrichtungen auf 4 072 444,43 EUR.